



WaldDesk

ERP-Software für Forstbetriebe &
Privatwaldbesitzer in Deutschland

[§24 UStG Pauschalierung](#)

[Einschlag-Protokolle](#)

[Hiebplanung](#)

[Holzmaße erklärt](#)

[Förderprogramme](#)

[FAQ Privatwald](#)

Handbuch Version 1.0 · August 2026

post@jschroeder.net · walddesk.de

Jochen Schröder · Reckenbergstr. 27 · 35216 Biedenkopf

Inhaltsverzeichnis

1. Willkommen bei WaldDesk	2
2. Erste Schritte – Einrichtung & Grunddaten	3
3. Gesetzliche Nachweispflichten im Privatwald	4
4. §24 UStG – Umsatzsteuer-Pauschalierung für Forstwirte	6
5. Holzmaße verstehen: Efm, Rm, Srm	8
6. Forstliche Einrichtung und Hiebplanung	9
7. Einschlag-Protokolle korrekt führen	10
8. Förderprogramme für Privatwaldbesitzer	11
9. Naturschutz & Cross-Compliance	12
10. Datenschutz & Datensicherheit	13
11. Häufige Fragen (FAQ)	14
12. Kontakt & Support	16

1. Willkommen bei WaldDesk

WaldDesk ist die erste ERP-Software, die speziell für die Bedürfnisse von **Privatwaldbesitzern, Forstbetrieben und Forstverwaltungen in Deutschland** entwickelt wurde. Statt teurer Insellösungen oder komplexer allgemeiner ERP-Systeme bietet WaldDesk einen klaren Fokus auf forstwirtschaftliche Abläufe.

Deutschland hat rund **1,8 Millionen Privatwaldbesitzer** — die meisten ohne professionelle Software. Sie führen Einschlag-Protokolle auf Papier, erstellen Rechnungen in Word und kämpfen mit der §24 UStG-Pauschalierung. WaldDesk beendet das.

Was WaldDesk leistet

- **Forstabteile & Bestandskartei** — digitale Bestandskarte mit Baumarten, Alter und Fläche
- **Hiebplanung** — Jahres- und Mittelfristplanung, Nachhaltsprinzip automatisch kontrolliert
- **Einschlag-Protokolle** — gesetzeskonforme Dokumentation, mobil im Wald erfassbar
- **Sortiments-Verwaltung** — alle Holzklassen mit Maßen und Preisen
- **Holzhandel & Verkauf** — Käuferverträge, Lieferscheine, Maßumrechnung
- **Forstmaschinen** — Betriebsstunden, Wartung, Kostenrechnung
- **Förderanträge** — Fristenverwaltung, alle relevanten Programme
- **Rechnungen mit §24 UStG** — 5,5 % USt automatisch, DATEV-Export

▣ DEMO-ZUGANG

Sie können WaldDesk kostenlos unter **post@jschroeder.net** anfordern. Die Demo enthält echte Forstbetrieb-Daten des fiktiven „Forstbetriebs Tannenhof, Thüringen, 52,6 ha“. Zugangsdaten: demo / demo.

2. Erste Schritte - Einrichtung & Grunddaten

2.1 Betrieb anlegen

Nach der ersten Anmeldung legen Sie Ihren Forstbetrieb an. Folgende Grunddaten werden benötigt:

- Betriebsname und Anschrift
- Steuernummer und Finanzamt (für §24 UStG-Rechnungen)
- Gesamtwaldfläche und Bundesland (für Förderprogramm-Zuordnung)
- Bankverbindung (für Rechnungen)

2.2 Forstabteile einrichten

Teilen Sie Ihren Wald in Abteilungen auf — so wie im amtlichen Betriebswerk. Für jede Abteilung erfassen Sie:

Feld	Beschreibung	Pflicht
Bezeichnung	z. B. „Abt. 3 – Fichtenforst Süd“	Ja
Baumarten	Hauptbaumart(en), z. B. „Fichte“	Ja
Alter (Jahre)	Bestandsalter in Jahren	Empfohlen
Fläche (ha)	Flächengröße in Hektar	Ja
Status	aktiv / Kalamität / Verjüngung	Ja
Beschreibung	Freitext für Besonderheiten	Nein

2.3 Holzkäufer pflegen

Legen Sie Ihre Holzkäufer (Sägewerke, Holzhandel, Energieholz-Unternehmen) einmalig an. WaldDesk verknüpft dann alle Lieferscheine und Rechnungen automatisch mit dem richtigen Käufer.

3. Gesetzliche Nachweispflichten im Privatwald

Als Privatwaldbesitzer in Deutschland unterliegen Sie verschiedenen gesetzlichen Dokumentationspflichten. WaldDesk hilft Ihnen, alle Nachweise korrekt und vollständig zu führen.

3.1 Bundeswaldgesetz (BWaldG)

Das **Bundeswaldgesetz (BWaldG)** schreibt in §11 vor, dass Wälder nachhaltig zu bewirtschaften sind. Das bedeutet: Die Einschlagsmenge darf langfristig den Zuwachs nicht überschreiten. WaldDesk überwacht dies automatisch durch den Jahres-Hiebplan.

§11 BWALDG - NACHHALTIGKEIT

WaldDesk berechnet für jede Abteilung den zulässigen Hieb basierend auf dem Betriebswerk. Überschreitung wird als Warnung angezeigt.

3.2 Landeswaldgesetze

Zusätzlich zum BWaldG gibt es in jedem Bundesland ein Landeswaldgesetz. Die wichtigsten Regelungen:

Bundesland	Gesetz	Besonderheiten Privatwald
Thüringen	ThürWaldG	§28: Einschlagsnachweispflicht, Wiederaufforstungspflicht
Bayern	BayWaldG	Forstliche Förderrichtlinien (WALDFÖPR)
Baden-Württemberg	LWaldG BW	Kahlschlagsverbot, strenge Naturschutzauflagen
Niedersachsen	NWaldLG	Forstliche Betriebsbücher
Brandenburg	LWaldG Bbg	Sonderregelungen Kiefernwälder
Nordrhein-Westfalen	LFoG NRW	Forstliches Gutachten alle 10 Jahre

3.3 Holzeinschlag-Protokoll

Das **Holzeinschlag-Protokoll** ist das wichtigste Nachweisdokument. Es dokumentiert für jede Fällung:

- **Polter-Nummer:** Eindeutige Kennzeichnung des Holzpolterers
- **Datum** der Fällung und des Rückens
- **Abteilung:** Wo wurde gefällt?
- **Holzart** und **Sortiment** (Stammholz, Industrieholz, Energieholz)
- **Menge in Efm** (Erntefestmeter)
- **Name des Rückers** oder Lohnunternehmers

3.4 Kalamitätsholz-Nachweis

Bei Borkenkäfer-, Sturm- oder Dürreschadensflächen gelten besondere Regelungen:

⚠ KALAMITÄTSHOLZ

Nach abgeschlossener Aufarbeitung von Kalamitätsholz muss die exakte Holzmasse auf dem **Nachweisvordruck der zuständigen Oberfinanzdirektion** gemeldet werden. WaldDesk erstellt diesen Nachweis automatisch auf Basis der Einschlag-Protokolle.

3.5 Wiederaufforstungspflicht

Nach Kahlschlägen oder Kalamitäten besteht in allen Bundesländern eine **Wiederaufforstungspflicht** — in der Regel innerhalb von 3–5 Jahren. WaldDesk erinnert Sie automatisch an ablaufende Fristen und unterstützt bei der Förderantragstellung.

4. §24 UStG - Umsatzsteuer-Pauschalierung für Forstwirte

Die **Umsatzsteuer-Pauschalierung nach §24 UStG** ist für die meisten Privatwaldbesitzer in Deutschland die vorteilhafteste Besteuerungsform. WaldDesk berechnet und dokumentiert alles automatisch.

⚠ WICHTIGER HINWEIS

Diese Informationen dienen der allgemeinen Orientierung und stellen keine Steuerberatung dar. Für Ihren individuellen Fall konsultieren Sie bitte einen Steuerberater.

4.1 Was ist die §24 UStG-Pauschalierung?

Die Pauschalbesteuerung nach §24 UStG ist eine vereinfachte Form der Umsatzsteuer für Land- und Forstwirtschaft. Das Prinzip: Sie stellen eine pauschale USt in Rechnung — und behalten diese. Es gibt keine Zahllast an das Finanzamt, dafür aber auch keinen Vorsteuerabzug.

4.2 Aktuelle Steuersätze (2025/2026)

Bereich	USt-Satz	Seit	Grundlage
Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	5,5 %	Dauerhaft	§24 Abs. 1 Nr. 2 UStG
Landwirtschaft allgemein	7,8 %	Ab 01.01.2025	JStG 2024
Sägewerkserzeugnisse	19 % (Regelsteuer)	Immer	Kein §24 UStG

▮ DER WICHTIGE UNTERSCHIED

Forstwirtschaftliche Erzeugnisse (Stammholz, Industrieholz, Energieholz aus dem eigenen Wald) unterliegen dauerhaft 5,5 % USt. Dieser Satz wurde durch das JStG 2024 **nicht** angehoben — anders als der landwirtschaftliche Pauschalsatz (jetzt 7,8 %). WaldDesk unterscheidet automatisch zwischen diesen Kategorien.

4.3 Voraussetzungen für die Pauschalierung

- **Jahresumsatz unter 600.000 €** (Vorjahresumsatz, §24 Abs. 1 S. 4 UStG seit 2022)
- Betrieb als land- oder forstwirtschaftlicher Unternehmer beim Finanzamt gemeldet
- Keine Option zur Regelbesteuerung nach §24 Abs. 4 UStG ausgeübt

⚠ UMSATZGRENZE BEACHTEN

Überschreitet Ihr Holzverkaufsumsatz im Vorjahr 600.000 €, müssen Sie im Folgejahr zur Regelbesteuerung wechseln. WaldDesk warnt Sie automatisch bei Annäherung an diese Grenze.

4.4 So funktioniert die WaldDesk-Rechnung

WaldDesk erstellt alle Holzverkaufsrechnungen mit dem korrekten §24 UStG-Satz und fügt automatisch den vorgeschriebenen Hinweistext ein:

PFLICHT-HINWEIS IN DER RECHNUNG (WALDDesk FÜGT DIESEN AUTOMATISCH EIN)

„Hinweis nach §24 UStG: Die Umsatzsteuer ist mit dem Pauschalausgleich abgegolten. Der Empfänger kann die ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen.“

4.5 Vorteile der Pauschalierung für Privatwaldbesitzer

- Vereinfachte Buchhaltung — keine monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldung erforderlich
- Keine Zahllast: Die vereinnahmte USt (5,5 %) verbleibt vollständig beim Betrieb
- Käufer (Sägewerke, Holzhandel) können Ihre ausgewiesene USt als Vorsteuer geltend machen
- Jährliche Umsatzsteuer-Erklärung vereinfacht (§67 UStDV)

5. Holzmaße verstehen: Efm, Rm, Srm

In der deutschen Forstwirtschaft werden verschiedene Maßeinheiten für Holz verwendet, je nach Sortiment und Verkaufsform. WaldDesk rechnet automatisch zwischen allen Einheiten um.

5.1 Die drei wichtigsten Maßeinheiten

Abkürzung	Vollname	Definition	Umrechnungsfaktor
Efm	Erntefestmeter (früher: Festmeter fm)	Rauminhalt des reinen Holzkörpers ohne Luftanteile. Basis für Stammholz- und Industrieholzabrechnung.	= 1,0
Rm	Raummeter	Gestapeltes Holz (z. B. Scheitholz) inkl. Luftzwischenräume. 1 Rm enthält ca. 0,65-0,70 Efm Holz.	≈ 0,65-0,70 Efm
Srm	Schichtraummeter	Kleinholz und Reisig geschichtet. Gebräuchlich bei Energieholz und Hackschnitzel. 1 Srm ≈ 0,55-0,65 Efm.	≈ 0,55-0,65 Efm
Ster	Ster (veraltet)	Entspricht einem Raummeter (Rm). In älteren Verträgen noch gebräuchlich.	= 1 Rm

5.2 Umrechnungstabelle

Von	Nach Efm	Nach Rm	Nach Srm
1 Efm	1,00	1,43-1,54 Rm	1,54-1,82 Srm
1 Rm	0,65-0,70 Efm	1,00	1,08-1,18 Srm
1 Srm	0,55-0,65 Efm	0,85-0,92 Rm	1,00

▣ PRAXISTIPP

Die genauen Umrechnungsfaktoren hängen von Holzart, Stärke und Feuchtegehalt ab. WaldDesk verwendet die offiziellen Richtfaktoren der Bundeswaldinventur und erlaubt bei Bedarf manuelle Anpassung.

5.3 Welche Einheit für welches Sortiment?

- **Stammholz (L1-L3, B):** immer in Efm, Einzelstammvermessung oder Poltermaßaufnahme
- **Industrieholz (IL):** in Efm oder Rm, je nach Käufer-Vertrag
- **Energieholz / Scheitholz:** Rm oder Srm, bei Hackschnitzel in Tonnen (t atro)
- **Rinde:** in Rm oder Schüttraummeter (Srm)

6. Forstliche Einrichtung und Hiebplanung

6.1 Was ist die Forstliche Einrichtung?

Die **forstliche Einrichtung** (auch: Betriebswerk oder Wirtschaftsplan) ist das Herzstück der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Sie legt fest:

- Welche Flächen in den nächsten 10 Jahren wie genutzt werden
- Den **Normaleinschlag** (nachhaltiger Hiebsatz in Efm/Jahr)
- Betriebsziel und Baumartenzusammensetzung
- Natürliche Verjüngungsflächen und Schutzgebiete

Das Betriebswerk wird in der Regel alle 10 Jahre von einem zugelassenen Forstgutachter neu erstellt. WaldDesk speichert die Planwerte und überwacht die tatsächliche Inanspruchnahme.

6.2 Der Jahres-Hiebplan in WaldDesk

WaldDesk zeigt Ihnen jederzeit:

- Geplante vs. tatsächliche Einschlagsmenge in Efm
- Hiebmaßnahmen nach Abteilung, Quartal und Holzart
- Abweichung vom Normaleinschlag des Betriebswerks
- Auslastung geplanter Kapazitäten (Maschinen, Lohnunternehmer)

7. Einschlag-Protokolle korrekt führen

7.1 Schritt-für-Schritt: Protokoll anlegen

1. In WaldDesk „Neues Protokoll“ aufrufen
2. Abteilung aus der Bestandskartei wählen
3. Datum der Fällung eintragen (nicht das Datum des Rückens!)
4. Holzart und Sortiment auswählen
5. Menge in Efm eintragen (nach Vermessung oder Poltermaßnahme)
6. Rücker/Lohnunternehmer und Polter-Nummer eintragen
7. Freitext-Bemerkungen für Besonderheiten
8. Protokoll speichern → automatisch in Jahresstatistik

7.2 Mobile Erfassung im Wald

WaldDesk läuft auch auf dem Smartphone im Browser — Protokolle können direkt am Polter erfasst werden, auch offline. Beim nächsten Netzwerk-Kontakt werden die Daten automatisch synchronisiert. (Vollversion: native App für Android und iOS)

8. Förderprogramme für Privatwaldbesitzer

8.1 Wichtigste Bundesförderprogramme

Programm	Träger	Zweck	Förderhöhe
Bundeswaldfonds	BMEL	Wiederaufforstung, Waldumbau nach Kalamitäten	bis 90 % der Kosten
GAK Forstförderung	Bund/ Länder	Erstaufforstung, Wegebau, Durchforstung	25–80 %
Bundeswaldfonds Soforthilfe	BMEL	Kalamitätshilfe (Sturm, Borkenkäfer, Dürre)	bis 75 % der Mehrkosten
ELER Waldumbau	EU/ Länder	Klimaresilienter Waldumbau (Mischwald)	bis 70 %

8.2 Landesspezifische Programme (Beispiele)

Bundesland	Programm	Besonderheit
Thüringen	ThürWaldFöRL	Wiederaufforstung, Waldpflege, Beratung
Bayern	WALDFÖPR 2020	Privatwald-Beratung, Erstaufforstung, Schutzwald
NRW	Förderrichtlinien Forst NRW	Waldumbau, Naturnahe Waldwirtschaft
Brandenburg	ELER-Förderung	Waldmehrung, Erstaufforstung

⚠ FRISTEN UNBEDINGT BEACHTEN

Viele Förderprogramme haben strenge Antragsfristen — oft nur 6 Monate nach Schadenseintritt. WaldDesk erinnert Sie automatisch 60 und 14 Tage vor Ablauf per E-Mail.

9. Naturschutz & Cross-Compliance

9.1 Biotopbäume und Totholz

Für Förderanträge (ELER, Vertragsnaturschutz) und die forstliche Zertifizierung (PEFC, FSC) müssen Biotopbäume und liegendes Totholz erfasst und dokumentiert werden. WaldDesk bietet eine eigene Kartei für:

- Biotopbäume (Höhlen-, Horstbäume, Uraltbäume)
- Liegendes Totholz (Stärke, Menge, Art)
- Schutzgebiets-Überschneidungen (FFH, NSG, LSG)

9.2 Cross-Compliance-Nachweise

Wer EU-Fördergelder für seinen Wald beantragt, muss die **Cross-Compliance-Auflagen** einhalten und dokumentieren. WaldDesk erstellt auf Knopfdruck einen vollständigen Cross-Compliance-Nachweis aus Ihren erfassten Daten.

10. Datenschutz & Datensicherheit

10.1 Wo werden Ihre Daten gespeichert?

Alle WaldDesk-Daten werden ausschließlich auf Servern in Deutschland (Rechenzentrum: Strato AG, Berlin) gespeichert. Es gibt keine Übertragung in Drittländer außerhalb der EU. WaldDesk ist vollständig DSGVO-konform.

10.2 Datensicherung

- Tägliche automatische Datensicherung (7 Tage Aufbewahrung)
- Wöchentliche Vollsicherung (4 Wochen Aufbewahrung)
- Jederzeit Export aller Daten als CSV/Excel
- Bei Kündigung: 30 Tage Daten-Download-Frist

⚠ IHRE DATENPFLICHT

Gemäß §147 AO müssen forstwirtschaftliche Buchungsunterlagen 10 Jahre aufbewahrt werden. WaldDesk unterstützt dies durch revisionssichere Protokollierung. Für die eigene Datensicherung außerhalb von WaldDesk ist der Nutzer selbst verantwortlich (vgl. AGB §4).

11. Häufige Fragen (FAQ)

Muss ich §24 UStG beim Finanzamt beantragen?

Nein. Die Pauschalbesteuerung nach §24 UStG gilt für land- und forstwirtschaftliche Betriebe automatisch, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind (Jahresumsatz unter 600.000 €). Sie müssen keine Option oder keinen Antrag stellen.

Ich habe weniger als 5 Hektar – gilt §24 UStG trotzdem?

Ja, auch bei sehr kleinen Privatwäldern kann §24 UStG gelten. Entscheidend ist, ob Sie als Unternehmer im Sinne des UStG tätig sind (regelmäßige Holzverkäufe). Lassen Sie sich von Ihrem Finanzamt oder Steuerberater beraten.

Was ist der Unterschied zwischen Efm und Festmeter?

Efm (Erntefestmeter) ist der moderne Begriff für den Festmeter ohne Rinde. In WaldDesk und der deutschen Forstwirtschaft wird „Efm“ als Abrechnungsbasis für alle Holzsortimente verwendet. „Festmeter“ (fm) ist der veraltete Begriff für dasselbe Maß.

Wie führe ich Einschlag-Protokolle gesetzeskonform?

WaldDesk führt Ihre Protokolle automatisch gesetzeskonform, wenn Sie alle Pflichtfelder ausfüllen: Datum, Abteilung, Holzart, Sortiment, Menge (Efm), Rücker und Polter-Nummer. Der Export erfolgt auf Wunsch auf dem offiziellen Vordruck der zuständigen Forstbehörde.

Kann ich WaldDesk mit DATEV nutzen?

Ja, im Tarif „Forstverwaltung“ können alle Ausgangsrechnungen als DATEV-EXTF-Datei exportiert werden. Damit kann Ihr Steuerberater die Rechnungen direkt in sein DATEV-System einlesen — ohne manuelle Eingabe.

Was passiert, wenn ich mehr als 600.000 € Umsatz habe?

Überschreiten Sie im Vorjahr 600.000 € Umsatz, müssen Sie im Folgejahr zur Regelbesteuerung (19 % USt auf Stammholz und Industrieholz, 7 % auf Brennholz) wechseln. WaldDesk warnt Sie rechtzeitig und stellt auf Regelbesteuerung um.

Wie lange sind meine Daten nach Kündigung verfügbar?

Nach Kündigung haben Sie 30 Tage Zeit, alle Daten als CSV/Excel zu exportieren. Danach werden alle Daten unwiderruflich gelöscht. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Unterlagen für die gesetzliche Aufbewahrungspflicht (§147 AO: 10 Jahre) selbst sichern.

Funktioniert WaldDesk auch offline?

Die Einschlag-Protokolle können im mobilen Browser auch ohne Internetverbindung ausgefüllt werden. Beim nächsten Netzwerkkontakt werden die Daten synchronisiert. Die vollständige Offline-App für Android und iOS ist für die Vollversion in Entwicklung.

Welche Betriebssysteme und Browser werden unterstützt?

WaldDesk läuft in allen modernen Browsern (Chrome, Firefox, Safari, Edge) auf Windows, macOS, Linux, iOS und Android. Eine Installation ist nicht erforderlich — WaldDesk ist vollständig webbasiert.

12. Kontakt & Support

Support-Optionen je nach Tarif

Tarif	Support	Reaktionszeit
Privatwald (29 €/Mo)	E-Mail-Support	3 Werktage
Forstbetrieb (79 €/Mo)	E-Mail-Support, FAQ-Portal	1 Werktag
Forstverwaltung (149 €/Mo)	Telefon + E-Mail, Onboarding-Schulung	4 Stunden

Kontaktdaten

WaldDesk — Jochen Schröder
Reckenbergstr. 27
35216 Biedenkopf
E-Mail: **post@jschroeder.net**

▣ DEMO ANFRAGEN

Schreiben Sie uns eine E-Mail an **post@jschroeder.net** mit Ihrer Waldfläche (ha) und Ihrem Bundesland — wir richten Ihren persönlichen Demo-Zugang innerhalb von 24 Stunden ein. 30 Tage kostenlos, keine Kreditkarte erforderlich.

WaldDesk Handbuch v1.0 · August 2026 · post@jschroeder.net
Jochen Schröder · Reckenbergstr. 27 · 35216 Biedenkopf

Hinweis: Dieses Handbuch dient der allgemeinen Information. Es ersetzt keine Steuer- oder Rechtsberatung.